

GEWALTSCHUTZKONZEPT

Der städtischen und hospitalischen Kindertageseinrichtungen

Stand 01/2024

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Inhalt

Basis der Grundhaltung.....	3
Risikoanalyse	4
Verhaltenskodex.....	5
Beschwerdemanagement	10
Prävention	10
Nachhaltige Aufarbeitung.....	11
Intervention bei Grenzverletzungen.....	13
Intervention bei Übergriffen.....	13
Intervention wenn Kinder von sexualisierter Gewalt erzählen.....	14
Personalauswahl und -entwicklung.....	14
Personalauswahl	14
Persönliche Eignung.....	14
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	15
Selbstauskunftserklärung.....	15
Personalentwicklung	15
Aus- und Fortbildung.....	15
Hinweisgeberschutzgesetz.....	16
Maßnahmen zur Stärkung der Kinder im pädagogischen Alltag	16
Uns ist wichtig.....	16
Anhänge	17

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Basis der Grundhaltung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen und begleiten Kinder in verschiedenen Einrichtungen in unseren Häusern. Die einzelnen Einrichtungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, sodass eine „Basis“ aufgebaut werden kann.

Diese beinhaltet klare Säulen und Anker:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Vertrauen und Respekt!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!
- Wir nehmen ihre Probleme an und stellen uns als Ansprechpartner zur Verfügung!
- Wir respektieren und wahren ihre und unsere persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen werden durch das Gewaltschutzkonzept gesichert und ihr Wohl umfassend geschützt. Dieses Konzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns aus um daraus konkretes Handeln in der Praxis abzuleiten. So werden unsere Einrichtungen in diesem sensiblen und wichtigen Bereich zu lernenden Organisationen. Wir pflegen gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Risiken im Kosmos Kindertageseinrichtung in den Blick nimmt. Ein wertschätzender und offener Umgang ist dabei entscheidend.

Das Gewaltschutzkonzept baut beginnend auf mit der Benennung der Risikofaktoren, dem Verhaltenskodex, den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben, dem Aufzeigen der Wege wie Missstände vermieden werden können, Prävention gestärkt wird und im Fokus Schutzbefohlenen in Ihren Rechten und Meinungen zu unterstützen.

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Risikoanalyse

Ein Arbeitskreis bestehend aus den pädagogischen Fachkräften unserer Kindertageseinrichtungen, hat mit Hilfe vorgegebenen Prozessen entsprechende Risikoanalysen zu den Risikobereichen durchgeführt. Diese ist vergleichbar mit einer Ist-Analyse und bietet hilfreiche Informationen, wo das Gewaltschutzkonzept überall greift. Genauso macht diese Analyse deutlich an welchen Stellen die Anforderungen von diesem Konzept bereits greifen.

Informationen an die Eltern

Transparenz ist ein hohes Gut, das bei unserer Elternarbeit im Mittelpunkt steht. Prozesse, die dazu beitragen sind Aushänge, Elternbriefe, Übergabebücher, Bilder und Videos vom Alltag, tägliche persönliche Gespräche, Infomedien wie auch die jeweiligen Konzeptionen. Letzteres wird im Aufnahmegespräch thematisiert und mitgegeben. Die Eltern informieren sich im täglichen Austausch, bei großen Elternabenden oder ähnlichem über die Einrichtung.

Allumfassend haben sich folgende 3 Risikopunkte herauskristallisiert:

Risiko 1: Stolperstein Information

Der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen ist klar definiert und gibt genau den Fachkraft-Kind Schlüssel vor. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann der Schlüssel aber leider nicht immer eingehalten werden.

In regelmäßigen Abständen tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte in großem Teamrunden aus. Darüber hinaus ermöglichen die Einrichtungen Informationsweitergabe in verschiedenen Formaten wie z.B. Gruppenteams, Themengremien, spontaner oder geplanter kollegialer Austausch, Übergaben, Mitteilungshefte. Leider fehlt im pädagogischen Alltag oftmals aus verschiedenen Gründen die Zeit für den angesprochenen Austausch in den jeweiligen Klein- wie auch Großteams. So können mitunter Informationslöcher entstehen. Dieses Risiko wird verringert durch das Verschriftlichen der entsprechenden Informationen. Auch digitale Medien wie Tablets helfen Informationslöcher zu schließen. Diese sind teilweise schon im Einsatz.

Risiko 2: Rückzugsorte außerhalb der Sichtweite

Jedes Gebäude birgt spezifische bauliche Gegebenheiten, die nicht zu jeder Zeit einsehbar sind. Dennoch sind das Bereiche, in denen die Kinder spielen und sich außer Sichtweite, je nach Zumutbarkeit, zurückziehen können.

Risiko 3: 1:1 Situationen

Situationen wie beispielsweise das Wickeln, Einzelförderung, wenn ein Kind verletzt ist und Trost braucht, beim Schlafen, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung entstehen sogenannte 1:1 Situationen, in denen die pädagogische Fachkraft allein mit dem Kind ist. Diese brauchen klare Regeln und Absprachen. Eine klare Kommunikation ist dabei unerlässlich.

Verhaltenskodex

Erklärungen und Hintergründe zum Verhaltenskodex

Grundhaltung

Professionelle Beziehungsgestaltung

Körperliche und emotionale Nähe sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Wir reflektieren regelmäßig eine angemessene Beziehung und einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf einem professionellen Verhalten unter Einhaltung der Grenzen aller Beteiligten. Grenzverletzungen jeglicher Art dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden. Das NEIN und STOPP wird in einem offenen Umgang mit den Kindern thematisiert. Genauso werden gute und schlechte Gefühle wie Geheimnisse angesprochen und vorgelebt. Gewissen Situationen werden im Blick behalten und gemeinsame Absprachen, die für die Kinder nachvollziehbar sind, getroffen.

Seelische und emotionale Gewalt

Übergriffiges Verhalten in Form von seelischer und emotionaler Gewalt kann gravierende und langfristige Schäden beim Kind verursachen und zu Störungen im Verhalten und der Persönlichkeit führen. Schuldzuweisungen verstärken diese Störungen. Sind Erwachsene mit einem kindlichen Verhalten oder einer Handlung unzufrieden, steht dieser in der Verantwortung, seine eigenen Ansprüche und Erwartungen zu überprüfen und seine Handlungen angemessen zu steuern.

Beachtung der körperlichen Grenzen

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu bestimmen, ab wann seine körperliche Grenze überschritten ist, und sich darüber zu empören. Grenzübertritte finden statt, wenn ohne dessen Zustimmung Handlungen am kindlichen Körper vollzogen werden. Aber auch, wenn das Kind dazu gebracht wird, seine eigenen körperlichen Signale zu übergehen. In diesen Situationen muss besonders sensibel auf die Signale des Kindes geachtet werden. Das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung muss mit unserem Auftrag zur Wahrung der körperlichen Unversehrtheit des Kindes abgewogen werden. Wir geben jedem Kind die Möglichkeit, seine Entscheidungen zu revidieren und bieten ihm die notwendige Unterstützung an.

Sprache

Sprache hilft, andere zu verstehen. Sie ist ein Mittel, um eigene Bedürfnisse, Wünsche, Gedanken und Gefühle für andere wahrnehmbar zu machen. Im Miteinander beeinflussen nicht nur Tonfall und Tonlage, wie das Gesagte beim Anderen ankommt, sondern auch Mimik und Gestik.

Wir achten auf eine altersentsprechende Form der Kommunikation mit den Kindern. Ein wertschätzender Umgangston und eine kindgerechte Wortwahl sind für uns selbstverständlich.

Selbstfürsorge

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Keine Fürsorge ohne Selbstfürsorge. Selbstfürsorge bedeutet, selbstverantwortlich zu leben. Jeder übernimmt die Verantwortung für sein eigenes Wohlbefinden. Wer sich gut um sich selbst kümmert, kann sich auch gut um andere kümmern.

Alltagssituationen

Der Alltag in den Kindertageseinrichtungen unterteilt sich in viele unterschiedliche Situationen, mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen und Besonderheiten an das Kind und die pädagogische Fachkraft.

Die Themen Macht und Partizipation prägen den Alltag. Das ungleiche Machtverhältnis zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind spielt im Alltag eine zentrale Rolle. Aufgrund ihrer Stärke, ihrem Wissen über die Welt und ihren Erfahrungen verfügen pädagogische Fachkräfte über Macht gegenüber den Kindern. Um Machtmissbrauch zu verhindern muss sich die pädagogische Fachkraft zum einen ihrer Macht bewusst sein und zum anderen reflektiert damit umgehen. Im Alltag brauchen wir deshalb die Partizipation, also die Teilhabe der Kinder. Durch Strukturen der Mitbestimmung geben pädagogische Fachkräfte bewusst Macht ab. Kindern wird die aktive Mitgestaltung ihres Alltags ermöglicht, wodurch sie sich selbstwirksam erleben.

Grundsätzlich agieren wir daher in jeder Situation mit dem Kind wertschätzend und auf Augenhöhe. Dabei respektieren und fördern wir die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des Kindes. Das Kind kann sich im Alltag beteiligen und eigene Entscheidungen treffen.

Diese Grundhaltung bestimmt unser pädagogisches Handeln im Alltag, insbesondere in den Situationen Begrüßung & Verabschiedung, An- und Ausziehen, Essen, Pflege, Schlafen & Ruhen, pädagogische Angebote und gemeinsame Spiele.

Digitale Medien

Digitale Medien haben im Leben der Erwachsenen wie auch im Leben der Kinder einen hohen Stellenwert. Richtig eingesetzt eröffnen digitale Medien viele Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Jedoch ist die Gefahr von missbräuchlichem Handeln groß, weshalb es klare Umgangsregeln braucht.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien findet alltäglich statt. Um die Medienkompetenz zu fördern und missbräuchliche Verwendungen zu verhindern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl und Nutzung von Filmen, Fotos, Spielen, etc. findet nach den Faktoren kindgerecht, Unbedenklichkeit und pädagogischem Ziel statt. Die Erstellung von Fotos bzw. Videos von Kindern ist nur mit der Zustimmung der Sorgeberechtigten und mit entsprechenden Geräten der Kindertageseinrichtung möglich. Dabei wahren wir das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild des Kindes. Inhaltlich erstellen wir nur Fotos bzw. Videos, in denen das Kind weder freizügig noch in einer kompromittierenden Situation gezeigt wird.

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Sexualpädagogisches Konzept

Grundsätzliches

Ein sexualpädagogisches Konzept baut darauf auf, dass sich ein Team mit Fragen kindlicher Sexualität befasst, mit Inhalten und Zielen von Sexualerziehung, mit Elternarbeit und fachlichen Standards zu jeglichem Geschlecht. Ein gemeinsamer Standard gibt Orientierung für Fachkräfte, Eltern und Kinder. In Problemlagen wird es Sicherheit schaffen für fachliche Fragen, kompetentes Handeln und transparente Verfahrenswege.

Sexuelle Bildung

Sexuelle Bildung gilt als ein Bestandteil der sozialen Bildung. Kinder beschäftigen sich stark mit ihrer eigenen Herkunft und ihrer eigenen Identität. Ko-konstruktivisch erkunden sie ihren gesamten Körper. Die Förderung der eigenen Körperwahrnehmung beinhaltet auch die Wahrnehmung und Benennung der eigenen Gefühle. Im Bereich der sexuellen Bildung ist das Aufzeigen der eigenen Intimität, sowie der Intimität anderer Menschen bedeutend, um ungewollten Körperkontakt zu vermeiden und anzusprechen. Hierbei erhält das Nein-Sagen, auch gegenüber Erwachsenen, eine tragende Rolle.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität von Erwachsenen. Kinder denken und fühlen noch nicht in den Kategorien, wie Erwachsene es tun, beispielsweise wenn Kinder sich an den Genitalien berühren und stimulieren. Für Kinder können es angenehme Gefühle sein, die aber nicht unbedingt als sexuell empfunden werden. Kinder, die die Berührungen der eigenen Genitalien als angenehm empfinden, wenden diese auch regelmäßig an. Die kindliche Selbststimulation ist ein weiterer Schritt zu mehr Autonomie des eigenen Körpers. Die Haltung des gesamten Teams bestimmt, in welchem Rahmen eine Selbststimulation zugelassen wird. Kindliche Sexualität ist geprägt durch ihre Spontanität und Unbefangenheit.

Sprache

Eine sexualfreundliche und klare Sprache ist mit den Kindern einzuüben. Diese Sprache muss die Kinder dazu befähigen, sprachfähiger zu werden, sodass sie Ängste äußern oder Fragen stellen können.

Körpererkundungsspiele

Der eigenen Erkundung des Körpers schließt sich die Fremderkundung an. Die kindliche Neugier wird durch Anschauen und Anfassen befriedigt. Kinder gehen dabei nicht zielgerichtet vor. Meist entstehen die Äußerungen kindlicher Sexualität spontan aus dem Spiel heraus, weil es sich gut anfühlt.

Ebenfalls verarbeiten Kinder in den Körpererkundungsspielen ihre eigenen Erfahrungen, die sie im Kontakt mit Ärzten erlebt haben, z.B. bei den U-Untersuchungen. Da sich diese ärztliche Untersuchung auch auf den Genital- und Analbereich erstrecken, werden diese Körperregionen mit ins kindliche Spiel integriert. Auch erleben die Kinder im gemeinsamen Spiel, wie sich die machtvolle Position des Doktors, bzw. die weniger machtvolle Position des Patienten anfühlt.

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Regeln bei Körpererkundungsspielen:

Fachkräfte und Erwachsene spielen grundsätzlich bei Körpererkundungsspielen nicht mit.

Körpererkundungsspiele werden unter Einhaltung der gemeinsamen Regeln zugelassen:

- Körpererkundungsspiele finden nur unter altersähnlichen oder unter Kindern mit ähnlichem Entwicklungsstand statt.
- Körpererkundungsspiele finden nur in Einvernehmen aller Beteiligten statt, ein Nein zum Körpererkundungsspiel wird nicht übergangen.
- Körpererkundungsspiele tun nicht weh.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Streicheln und Untersuchen ist nur so lange und in dem Umfang erlaubt, solange alle Beteiligten damit einverstanden sind.
- Körpererkundungsspiele finden nur in Bereichen der Kindertageseinrichtung statt, die Intimität und Schutz zulassen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

Umgang mit Grenzverletzungen in Bezug auf Körpererkundungsspiele

Manchmal kommt es trotz aller Regeln zu Grenzverletzungen. Dies geschieht oft nicht absichtlich.

Laut Aktion Jugendschutz liegt ein sexueller Übergriff dann vor, „wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung und Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (Quelle: Ajs-Kompaktwissen, Ulli Freund, 3. Auflage 10/2015)

Auf solche Grenzverletzungen und Übergriffe reagieren wir mit folgenden Schritten:

1. Das betroffene Kind hat Vorrang. Es wird angehört, ernstgenommen und getröstet. Weitere Schritte werden dem Kind angekündigt.
2. Wir sprechen das übergriffige Kind auf die Grenzverletzung an. Wir benennen worin die Regelverletzung bestand und versichern uns, dass das Kind die Regelverletzung verstanden hat. Wir vermitteln dem Kind, dass wir nicht seine Person, wohl aber sein Verhalten ablehnen und wir ihm zutrauen, dieses zu verändern.
3. Wir informieren die Eltern der beteiligten Kinder unter Einhaltung des Datenschutzes getrennt voneinander über die Vorkommnisse und die getroffenen Maßnahmen.
4. Die Situation wird im entsprechenden Rahmen im Team analysiert, reflektiert und Maßnahmen werden festgelegt:
 - Sind die Regeln bei allen Fachkräften und Kindern bekannt?
 - Sind die Regeln verständlich?
 - Wann und mit welchen Methoden werden die Regeln besprochen?
 - Bieten wir Zonen der Intimität für Körpererkundungsspiele?

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Zusammenarbeit mit den Eltern

Sexualpädagogik in der Kindertageseinrichtung kann nur gelingen, wenn die Eltern der Kinder auf verschiedenen Ebenen umfassend beteiligt werden. Möglichkeiten dazu bieten das Aufnahmegespräch, Elternabende, Entwicklungsgespräche und Gespräche zu gegebenem Anlass.

Mit der elterlichen Haltung zu Sexualität gehen wir sensibel und respektvoll um. Wir bieten an uns mit ihnen über Erfahrungs- und Haltungshintergründen von sexueller Bildung auszutauschen. Dabei wird großen Wert daraufgelegt, professionellen Standards zu entsprechen. Das bedeutet, dass kindliche Sexualität nicht tabuisiert oder gar bestraft, sondern entsprechend des institutionellen Gewaltschutzkonzept wahrgenommen und berücksichtigt wird.

Zonen der Intimität in der Kindertageseinrichtung

Zonen höchster Intimität: Toiletten- /Wickelbereich und Schlafbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Wir schützen die Kinder vor Blicken anderer, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Wir ermöglichen dem Kind einen ungestörten Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation.
- Eltern, die ihr Kind in der Einrichtung wickeln oder beim Toilettengang begleiten, informieren eine Fachkraft.
- Personen, die die Einrichtung besuchen, informieren eine Fachkraft sobald sie die Kindertoiletten und den Wickelbereich betreten.
- Externe Dienstleister betreten diese Räume nur in Begleitung und nach Absprache. Wir achten darauf, dass in solchen Situationen keine Kinder anwesend sind.

Zonen mittlerer Intimität: Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und in Absprache mit der pädagogischen Fachkraft, ohne direkte Aufsicht benutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, betreten diese Räume nur nach Absprache.
- Sind externe Dienstleister im Raum, ist eine pädagogische Fachkraft anwesend.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft aufhalten.
- Sind externe Dienstleister im Raum, ist eine pädagogische Fachkraft anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereiche, Flure und Außengelände

- Wir halten die Kinder dazu an, sich in geschützten Bereichen umzuziehen.
- Jedes Kind hat beim Spiel mit Wasser passende Badebekleidung oder eine Windel an
- Körpererkundungen sind im Außengelände tabu.

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

- Bei der Anwesenheit von externen Dienstleistern ist pädagogische Fachkraft anwesend.

Beschwerdemanagement

Unser Ziel ist, dass Beratungs- und Beschwerdestellen für Kinder und Eltern, Personensorgeberechtigte sowie für Mitarbeitende installiert und allen bekannt sind. Neu hinzukommende Personen, insbesondere Kinder sind über die existierenden Verfahren zu informieren und der Zugang ist allen zu ermöglichen. Dies kann im Aufnahmegespräch für Eltern, in Mitarbeitergesprächen, sowie wiederkehrend in Kinderkonferenzen geschehen. Pädagogische Fachkräfte nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und das professionelle Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil des alltäglichen Berufspraxis begreift. Diese Haltung der Mitarbeitenden gegenüber Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich die Kinder ermutigt oder gebremst fühlen Beschwerden vorzubringen. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement, bei dem Kinder Sorgen und Kritik loswerden, Anspruch auf ernsthafte Auseinandersetzung und eine verlässliche Rückmeldung erleben, macht es wahrscheinlich, dass sie sich auch bei sexualisierter Gewalt einer Vertrauensperson öffnen.

Für die Dokumentation und Verfahrensschritte gilt der Prozess 9.7 im QM-Handbuch für städtische Kindertageseinrichtungen

Prävention

Um vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und zum Schutz der Kinder zu etablieren, leben wir folgende präventive Punkte in unseren Einrichtungen.

Schulung und Sensibilisierung des Personals: Mitarbeitenden werden im 2 Jahreswechsel geschult. (Kindeswohlschulung durch das Jugendamt im Wechsel mit Bearbeitung des Themas beim Planungstag einer jeden Einrichtung).

Frühzeitige Intervention bei Gewalt: Unsere Fachkräfte sind geschult, um Anzeichen von Gewalt bei Kindern zu erkennen. Wenn Verdachtsmomente bestehen, werden angemessene Schritte unternommen, um das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen.

Förderung der sozialen Kompetenzen bei Kindern: In unseren Kindertageseinrichtungen finden regelmäßige Programme zur Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen statt. Dies unterstützt die Kinder, ihre Gefühle zu verstehen und angemessen mit anderen umzugehen. Die Kinder werden dadurch unterstützt, Konflikte gewaltfrei zu lösen und das Risiko von Gewaltausbrüchen zu verringern.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten: Um Gewaltprävention zu unterstützen, ist eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern und

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Erziehungsberechtigten wichtig. Die Eltern werden über das Gewaltschutzkonzept informiert und erhalten bei Bedarf Unterstützung von den Fachkräften.

Ein positives und gewaltfreies Umfeld: Die städtischen und hospitälichen Kindertageseinrichtungen schaffen ein Umfeld, das Gewalt ablehnt und stattdessen auf eine gewaltfreie Konfliktlösung setzt. Dies kann durch die Förderung der Werte wie Respekt, Empathie und Toleranz erreicht werden.

Die Integration des Präventionsaspekts in das Gewaltschutzkonzept und in den Alltag der Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtungen stellt sicher, dass proaktive Maßnahmen ergriffen werden, um Gewalt vorzubeugen und das Wohlergehen der Kinder zu sichern.

Nachhaltige Aufarbeitung

Jede im städtischen und hospitälichen Dienst stehende Person sowie alle Ehrenamtliche sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Mitarbeitende, Externe und andere Kinder zu melden.

Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt. Kinder haben ein Anrecht auf ein geschütztes Lebensumfeld, in dem sie sich sicher, geborgen und angenommen wissen.

Regelmäßige Fortbildungen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung, auch sexualisierter Gewalt sind sinnvoll.

Jeder konkrete Verdacht oder Hinweis auf eine Gefährdung des Kindeswohls ist meldepflichtig. Dies kann körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, emotionale oder psychische Misshandlungen, Vernachlässigung, Zeugen von häuslicher Gewalt oder anderen Formen von Kindeswohlgefährdung umfassen. Eine Meldepflicht besteht sobald ein hinreichender Verdacht auf eine Gefährdung besteht.

Zuständig für die Erstmeldung ist in den Einrichtungen das Leitungsteam (Name). Dieses koordiniert den nächsten Schritt.

Falls die leitende Person selbst betroffen ist, erfolgt eine Umgehung dieser Meldeinstanz, und die Verantwortung wird vom Träger (ABBS) übernommen.

Ziel einer nachhaltigen Aufarbeitung ist immer Schutz der Beteiligten sowie eine zeitnahe Klärung der Vermutung bzw. des Vorfalls. Alle Datenschutzrichtlinien sind einzuhalten und alle Schritte sind zu dokumentieren.

siehe Anlage 1

Intervention bei Vermutung von sexualisierter Gewalt oder bei einem Straftatbestand unterstützt/ schützt betroffene und beteiligte Einzelpersonen, Teams, Gruppen und Organisationen möglichst sofort darin, handlungsfähig zu bleiben oder zu werden ohne vorschnelle Verurteilung von Beschuldigten.

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die nachstehende Vorgehensweise nach §47 SGB VIII bei vermuteter Kindeswohlgefährdung jeglicher Form, auch sexualisierter Gewalt zeigt Verfahrenswege und tritt in Kraft, wenn eine Meldung eingeht:

Schritt 1: Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung durch körperliche, seelische, verbale und sexualisierte Gewalt

Schritt 2: Meldung an zuständige Person (Leitungsteam)

Schritt 3: Erste Risikoabwägung (siehe Anlage 2 Checkliste Risikoabwägung)

Risiko gering	Risiko mittel	Risiko groß
lückenlose Dokumentation und Datenschutz beachten!		
Beteiligung des Kindes/ Gespräch	Info an Träger	Info an Träger
Beobachtung	Beratung durch Jugendamt (Insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen)	Meldung ans Jugendamt Enge Zusammenarbeit bzgl. weiterer Schritte
Gespräch mit Beteiligten	Gespräch mit Personensorgeberechtigten	Gespräch mit Personensorgeberechtigten
Kollegiale Beratung	Sofortige Erstellung eines individuellen Schutzplans inklusive evtl. notwendiger Sofortmaßnahmen	Sofortige Erstellung eines individuellen Schutzplans inklusive evtl. notwendiger Sofortmaßnahmen
Kontrolle/ Überprüfung der Ersteinschätzung	Sensibilisierung des Teams ohne Stigmatisierung von Beschuldigten	Ggfs. Freistellung/ dienstrechtliche Maßnahmen/ strafrechtliche Konsequenzen (Anzeigepflicht prüfen)
	Fallspezifische Hilfsangebote, Aufarbeitung innerhalb der beteiligten Personengruppe (Stuhlkreis, Kinderkonferenz, Elternabende) Ggfs sind externe Experten zur Aufarbeitung und Hilfe für Betroffene, Beteiligte oder auch für evtl. zu Unrecht beschuldigte Personen hinzuzuziehen.	Fallspezifische Hilfsangebote, Aufarbeitung innerhalb der beteiligten Personengruppe (Stuhlkreis, Kinderkonferenz, Elternabende) Ggfs sind externe Experten zur Aufarbeitung und Hilfe für Betroffene, Beteiligte oder auch für evtl. zu Unrecht beschuldigte Personen hinzuzuziehen.
	Elterngespräche	Elterngespräche
	Überprüfung der Wirksamkeit und evtl. Nachbesserung von Schutzmaßnahmen, bis das Kindeswohl als geschützt betrachtet werden kann	Überprüfung der Wirksamkeit und evtl. Nachbesserung von Schutzmaßnahmen, bis das Kindeswohl als geschützt betrachtet werden kann
Wiederkehrende Kontrolle der abschließenden Einschätzung	Wiederkehrende Kontrolle der abschließenden Einschätzung	Wiederkehrende Kontrolle der abschließenden Einschätzung

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Intervention bei Grenzverletzungen

Grenzverletzungen innerhalb der professionellen Arbeit mit Kindern treten im Allgemeinen einmalig oder maximal gelegentlich und zumeist unbeaufsichtigt auf. Meist treten eben solche aufgrund falscher Wahrnehmung und Unklarheiten der fest definierten Regelungen für bestimmte Situationen bei der Arbeit mit den Kindern auf. Pädagogische Fachkräfte haben die Pflicht, wahrgenommene Anzeichen für Grenzverletzungen durch die pädagogischen Fachkräfte dem Leitungsteam zu melden. Wenn die Beobachtung den eigenen Vorgesetzten betrifft, ist die nächsthöhere Instanz zu informieren. Allen Meldungen wird nachgegangen.

Der Träger der städtischen und hospitalischen Kindertageseinrichtungen schlägt folgende Verfahrenswege vor, wenn die Vermutung besteht, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist:

- Wahrnehmen und dokumentieren!
Kosmos der eigenen Wahrnehmung ernst nehmen – überstürzte Handlungen ausschließen.
Konfrontation mit dem Täter vermeiden.
Verhalten des Kindes beobachten.
Immer DATUM und ZEIT festhalten.
- Besonnen reagieren.
Im kollegialen Rahmen austauschen und gemeinsam evaluieren ob Beobachtungen geteilt werden. Vorlage ist im QM-Handbuch enthalten.
Das unguete Gefühl zur Sprache bringen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und einhalten.
- Sich bei den jeweiligen Ansprechpartnern Hilfe holen.

Intervention bei Übergriffen

Ein Übergriff wird als klare Hinwegsetzung über gesellschaftliche Normen, Regeln, fachliche Standards und individuelle Grenzen des Opfers definiert. Ein Versehen oder zufälliges Handeln ist in diesem Kontext ausgeschlossen. Jede pädagogische Fachkraft hat die Pflicht wahrgenommene Übergriffe wie auch nur entsprechende Anzeichen hierfür, unverzüglich zu unterbinden und das Leitungsteam zu informieren. Für die weiteren Schritte wenden sich die Einrichtungsleitungen an die entsprechende Kontaktperson beim Träger.

Was ist zu tun bei der Vermutung, wenn ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist:

- Wahrnehmen und dokumentieren.
- Ruhe bewahren
- Klare Schritte einhalten
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten im Blick behalten
- Hilfe bei den zuständigen Kontaktpersonen holen. (siehe Anhang)

Alle weiteren Schritte werden mit Absprache aller Parteien und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgesprochen. Externe und interne Beratungsstellen sind benannt und bekannt. Die Trägervertretungen sind in Absprachen zu informieren.

Eine Meldung geht an das Jugendamt bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung. Der §8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist als Grundlage zu behandeln.

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Auch hier werden die internen Informationswege beachtet und eingehalten. Diese sind im entsprechendem QM Prozess enthalten.

Intervention wenn Kinder von sexualisierter Gewalt erzählen.

Der wichtigste Kernaspekt ist **wahrnehmen und dokumentieren!**

Weitere Orientierungspunkte sind in den Situationen der Offenheit entscheidend:

- Glauben schenken
- Zuhören
- Kinder ermutigen, sich anzuvertrauen
- Gespräche, sachliche Fakten und konkrete Situationen dokumentieren. Datum und Uhrzeit ist dabei essenziell.
- Aktionen und Reaktionen darauf bedacht wählen – keine Überstürzung
- Selbst „geringe“ Grenzverletzungen ernst nehmen. Kinder erzählen meist nur einen Bruchteil dessen, was wirklich widerfahren ist
- „Warum“-Fragen vermeiden. Sie lösen bei dem betroffenen Kind oft Schuldgefühle aus. Besser: Gefühle beobachten und diese zurückspiegeln. „Ich sehe bei dir, ...“
- Keinen Lösungsdruck aufbauen – Der Austausch ist meist schon das erste wichtige Ziel
- Angebote, die nicht erfüllt werden können, sind fehl am Platz
- Bei allen weiteren Schritten Miteinbeziehung aller genannten Parteien. Kind darf dabei nicht vergessen werden
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren. Kontakt aufnehmen zu den zuständigen Ansprechpartnern und die Hilfe annehmen

Bei sexuellem Missbrauch durch MitarbeiterInnen ist das Informieren der genannten Ansprechpartner (**Einrichtungsleitung und Träger**) Pflicht! Externe und interne Beratungsstellen werden daraufhin eingeschaltet.

Personalauswahl und -entwicklung

Personalauswahl

Der Träger stellt bei dem Personalauswahlverfahren sicher, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

MitarbeiterInnen wird die Konzeption wie das Schutzkonzept zum Lesen zur Verfügung gestellt. Durch die Einrichtungsleitung oder einer delegierten Person wird ihnen während der Hospitationsphase Fragen zu Erfahrungen mit der Pädagogik, Werten sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern gestellt. Genauso wird die Thematik Prävention angesprochen. Mögliche Fragen könnten sein: Wie gehen Sie mit kindlicher Sexualität um? Wie lösen Sie gewisse Situationen im Toilettenbereich? Was ist beim Wickeln entscheidend?

In einem abschließenden Gespräch geht die Einrichtungsleitung auf alle Fragen zu den Stellenanforderungen ein.

Persönliche Eignung

Der städtische, wie hospitäliche Träger trägt die Verantwortung dafür, dass ausschließlich Personen mit der Betreuung und Erziehung von Kindern betreut werden, die neben der

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

erforderlichen fachlichen auch die persönliche Eignung verfügen. Durch Vorstellungsgespräche, Teamsitzungen, Einzelgespräche und kollegialen Austausch wird dies regelmäßig gesichert.

In keinem Fall werden MitarbeiterInnen, die Minderjährige betreuen, beaufsichtigen, ausbilden und erziehen oder im vergleichbaren Kontext zu Ihnen stehen eingesetzt, wenn sie rechtskräftig wegen einer sexualbezogenen Straftat des Strafgesetzbuches oder wegen strafbaren sexualbezogenen Handlungen verurteilt worden sind.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (kurz EFZ) gilt für alle MitarbeiterInnen in unseren Kindertageseinrichtungen. Die Beantragung beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist kostenpflichtig. Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die in dem normalen Führungszeugnis nicht aufgenommen werden. Darüber hinaus erfasst das EFZ Strafbestände wie beispielweise: Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornographie.

Alle fünf Jahre muss ein aktuelles EFZ eingereicht werden.

Selbstauskunftserklärung

Die hospitäliche und städtische Trägerschaften verpflichten sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung von allen Personen, die in den Kindertageseinrichtungen ab 2 Tage beschäftigt sind einzuholen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Beschäftigten, dass Sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Darüber hinaus verpflichten sich die Beschäftigten mit Ihrer Unterschrift über jegliches Ermittlungsverfahren, dass gegen sie eingeleitet wird, den Träger zu informieren.

Vorlage ist vorhanden. (Im Anhang)

Personalentwicklung

Die Einrichtungsleitung spricht in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen Themen wie Nähe und Distanz, Konfliktfähigkeit im Team, Kommunikation, Arbeitsbereitschaft, Stärken und Schwächen, persönliche Weiterentwicklung sowie Elternarbeit an. In den Teamsitzungen gibt es eine gegenseitige Feedbackkultur. Zudem findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch statt, um Rückmeldung gebeten werden kann. Feedback von Eltern und Kinder wird ernst genommen und mit in den Alltag integriert.

Aus- und Fortbildung

Ziel ist es, dass alle MitarbeiterInnen in leitenden Funktionen wie auch alle in Gruppenleiterfunktion an regelmäßigen Präventionsschulungen im Rahmen des §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung teilnehmen. Diese finden in einem 2-jährigen

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tonus statt. Weitere Schulungen liegen in der Entscheidungshoheit der jeweiligen Einrichtungen.

Hinweisgeberschutzgesetz

Hinweisgeber, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer solchen Informationen über potenzielle Verstöße erhalten und diese an eine Meldestelle weitergeben, genießen gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz Schutz. Die frühzeitige Erkennung und Behebung von Missständen in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen wird durch solche Hinweise ermöglicht. Aufgrund der Verantwortung, die Hinweisgeber durch ihre Meldungen übernehmen, verdienen sie speziellen Schutz vor möglichen Nachteilen, die ihnen aufgrund ihrer Meldung drohen könnten und sie möglicherweise davon abschrecken würden.

Weitere Informationen finden sich im Anhang: *Information Meldestelle Beschäftigte Nov23 Stadt*

Maßnahmen zur Stärkung der Kinder im pädagogischen Alltag

Das effektivste Werkzeug zur Stärkung der Kinder ist vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht im respektvollen Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und Erklärung und Vermittlung der gesellschaftlichen Werte und Normen. Entscheidend sind Momente im Alltag, in denen wir die Kinder bestärken Ihre Körpersignale wahrzunehmen und zu erkennen. Das NEIN fördern wir bewusst in unserem täglichen Miteinander. Innerhalb dessen erproben sich die Kinder darin Gefühle und Interessen ausdrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und eine angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln. Über diesem Wege begleitet das pädagogische Fachpersonal mit **Interesse, Respekt und Empathie**.

Uns ist wichtig...

Die Prävention sehen wir als Pfeiler unserer Arbeit und damit als Standard im Qualitätsmanagement.

Das Gewaltschutzkonzept soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und erhalten. Das ist unser Anliegen.

Im Grunde geht es immer um:

- Vertraue deinem gesunden Menschenverstand
- Entscheidend gegen Machtmissbrauch und Gewalt
- Mitmenschen entgegen wir mit Wertschätzung und Respekt
- Kindern Mut zur Äußerung aussprechen und sie dabei begleiten

Gewaltschutzkonzept der HOSPITÄLISCHEN UND STÄDTISCHEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Anhänge

- Verhaltenskodex für pädagogische Mitarbeiter
- Anlage 1: Falldokumentation
- Anlage 2: Risikoabwägung
- Anlage 3: Selbstauskunfterklärung
- Anlage 4: Zuständige Kontaktpersonen
- Information Meldestelle Beschäftigte Nov23 Stadt